

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	22.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Radwanderbus Landkreis Göppingen - Zukünftige Ausgestaltung

I. Beschlussantrag

Der Radwanderbus Göppingen-Reußenstein wird in seinem vollen Betriebsumfang mit Ablauf der Saison 2023/24 eingestellt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Ausgangslage

Der RadWanderBus ist seit 2015 fester Bestandteil des Freizeitlinienverkehrs im Landkreis Göppingen und der Region Stuttgart. Er verkehrt vom 1. Mai bis zum vorletzten Sonntag im Oktober jeweils an Sonn- und Feiertagen von Göppingen (ZOB, Bussteig L) zur Burgruine Reußenstein (Linien RW1 und RW2) und bringt Fahrgäste zum Wandern oder Radfahren auf die Albhochfläche. Das Ziel am Reußenstein wird zudem von einer weiteren Linie aus Kirchheim/Teck, die in Kooperation mit dem Landkreis Esslingen entstand, angefahren. Mit diesen Angeboten wird der Tagestourismus gezielt unterstützt. Die Radwanderbusse erfreuen sich großer Beliebtheit in der Bevölkerung und werden auch durch geführte Gruppen des ADFC gerne genutzt.

Beschlusslage

Der Betrieb der beiden Linien ist nach gültiger Beschlusslage des Ausschusses für Umwelt und Verkehr bis zum Auslaufen der Konzessionslaufzeit des Linienbündels 5 (ab 01.12.2027 Linienbündel 8) bis einschließlich der Saison 2027 gesichert (vgl. BU 2021/088 vom 13.07.2021). Die Verwaltung stellt im jährlichen Rhythmus einen Kurzreport zur Auslastung des Produkts vor. Die Leistung wurde zuletzt im November 2023 evaluiert (vgl. BU 2023/236 vom 06.12.2023).

Fachliche Einordnung und Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung

In der Saison 2022/23 stießen beide RW-Linien auf eine Gesamtnachfrage von 1.580 Personen. Die Verbindung wird sowohl von Fahrgästen aus dem Landkreis als auch dem Großraum Stuttgart, in der Regel aus dem Raum der Verbundlandkreise des VVS, in Anspruch genommen. Bei allgemein steigender Nachfrage bei ÖPNV-Leistungen ist für die Saison 2024 auch bei den RW-Linien von höheren Fahrgastzahlen gegenüber dem Vergleichszeitraum auszugehen. Die

Jahresbilanz 2024 liegt aktuell noch nicht vor. Zusätzliche Einnahmen werden allerdings nur in geringen Maße generiert, da sämtliche Verbundfahrkarten des VVS ebenso gültig sind wie das D-Ticket.

→ Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2025 wird die Weiterführung des Angebots als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dennoch in Frage gestellt. Der Finanzierungsaufwand von rd. 60.000 Euro/Saison könnte einen nennenswerten Beitrag zur Entlastung der angespannten Finanzlage leisten. Von einer einvernehmlichen Einigung bei der Einstellung der Linien RW1 und RW2 mit dem betriebsführenden Unternehmen ist trotz laufender Verträge auszugehen.

Damit würde sich der Landkreis Göppingen aus dem Kreis der Anbieter von Freizeitmobilitätsangeboten im VVS (Radwanderbusse, Wanderbusse, Freizeitbusse) verabschieden. Da der Förderung des Tourismus und entsprechender Freizeitangebote als Kreisentwicklungsziel ebenfalls Bedeutung zukommt und die RW-Linien nach der Pandemie wieder deutliche Nachfragesteigerungen verzeichnen, sollte aus fachlicher Sicht künftig wenigstens *eine* der beiden RW-Linien mit Radanhänger am frühen Vormittag während der Saison von Mai bis Oktober aufrechterhalten werden (2 Kurse). Dadurch könnten Rad-Wandernde auch künftig mit einem gezielten Angebot die Albhochfläche am Reußenstein erreichen. Von dort aus sind ggf. Rückfahrten über die in der Nähe gelegenen Regellinien oder den Radwanderbus des Landkreises Esslingen zur S-Bahn Kirchheim/Teck möglich. Der Betriebsaufwand würde entsprechend auf rd. 20.000 Euro/Saison sinken. Die weitere Reduzierung des Angebots auf eine einzelne Fahrt (1 Kurs) lässt sich umlauftechnisch und hinsichtlich des erforderlichen Personaleinsatzes von Seiten des betriebsführenden Unternehmens hingegen nicht darstellen.

III. Handlungsalternative

1. Reduzierung des RW-Angebots auf nur noch 2 Kurse. Dies entspräche einem Drittel der heutigen Leistungen (bisher 6 Kurse) mit einem künftigen Finanzierungsaufwand für 2025 ff. von rd. 20.000 Euro/Saison. Das Finanzdezernat lehnt diesen Vorschlag unter Verweis auf den erheblichen Konsolidierungsdruck ab, es sei denn, es erfolgt ein Vorschlag zu dessen Refinanzierung durch Einsparungen im Regelantrag des Linienverkehrs.
2. Das heutige Angebot wird aufrechterhalten. Die notwendige Entlastung des Kreishaushalts würde entsprechend komplett entfallen. Die vollständige Refinanzierung aus dem Leistungsangebot des Linienverkehrs wird seitens des Fachamts in diesem Fall nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Einstellung des Angebots im vorgeschlagenen Umfang (Entfall aller RW-Leistungen) würde den Kreishaushalt unter Produkt 5470010000, Sachkonto 42710000 im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises im Jahr 2025 um rd. 60.000 Euro entlasten.

→ Bei alternativer Reduzierung der RW-Leistungen auf den fachlich vorgeschlagenen Doppelkurs sinkt die Entlastung auf 40.000 Euro. Zur Refinanzierung der weiterhin benötigten 20.000 Euro/Saison müssten ggf. Leistungen aus dem regulären Linienverkehr angepasst werden.

Stellungnahme des Finanzdezernats:

Der Landkreis befindet sich seit der Planerstellung 2023 in der Umsetzung einer strukturierten und wirkungsorientierten Haushaltskonsolidierung. Es wird auf die Erkenntnisse aus der Klausur des Kreistags vom 15.09.2023 sowie der Beratungen im Verwaltungsausschuss am 22.03.2024 sowie 03.05.2024 verwiesen. Zum Haushaltsverfahren 2025 musste der Prozess der Haushaltskonsolidierung intensiviert werden. Der Grund hierfür ist die sich dramatisch verschlechternder Finanzlage des Landkreises aufgrund veränderter Rahmenbedingungen. Der Radwanderbus als Freiwilligkeitsleistung ist ein gemeldetes Potenzial (Ifd. Nr. 439) mit einem Konsolidierungsbetrag i. H. v. 60.000 €. Er ist mit Potenzialstufe 3 geclustert. 3 bedeutet, Wirkung auf Zielgruppe hoch und Steuerungseinfluss hoch. Im Rahmen der 2. hausinternen Budgetrunde zur Generierung weitere Konsolidierungsvor-schläge zur Reduzierung der Anhebungsnotwendigkeit der Kreisumlage wurde aus dem Fachdezernat u.a. das Thema "Radwanderbus mit 60.000 €" gemeldet. Im Haushaltsentwurf 2025 wurde demnach diese Meldung bereits berücksichtigt. Aktuell beinhaltet der Haushaltsentwurf 2025 daher keine Mittel zur Fortführung des Radwanderbusses. Bei anderslautender Beschlussfassung müssen die erforderlichen Mittel über die Änderungsliste wieder in den Haushalt aufgenommen werden und stellt damit eine Belastung für den Ergebnishaushalt dar oder es sind andere nachhaltige Refinanzierungspotenziale (zur Entlastung des Haushalts) zu benennen. Der Landkreis bezuschusst aktuell jede beförderte Person mit ca. 32,50 Euro (60.000 € ./ 1600 Personen).

Das Finanzdezernat spricht sich - zur Konsolidierung des Kreishaushalts - für die KomplettEinstellung des Radwanderbusses aus.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat